

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 14/9777 –**

### **Reform des Arbeitsmarktes aufgrund der Vorschläge der Hartz-Kommission**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die bislang bekannt gewordenen Vorschläge der vom Personalvorstand der Volkswagen AG, Peter Hartz, geleiteten Kommission für eine Reform des Arbeitsmarktes ähneln in vielen Punkten Vorschlägen, wie sie die Fraktion der FDP in zahlreichen Anträgen und Gesetzentwürfen in den Deutschen Bundestag eingebracht hat: Förderung der Zeitarbeit durch Deregulierung und Entbürokratisierung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, eine effizientere und schnellere Vermittlung von offenen Stellen durch mehr privatwirtschaftliche Elemente in der Arbeitsvermittlung, Förderung der Selbstständigkeit, stärkere Anreize für Langzeitarbeitslose zur Arbeitsaufnahme. Im Deutschen Bundestag sind jedoch alle Arbeitsmarktinitiativen der Fraktion der FDP von den die Bundesregierung tragenden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – bei verhaltener Zustimmung oder Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU – abgelehnt worden.

Der Bundeskanzler hat wiederholt, dass nach der Präsentation der Vorschläge durch die Hartz-Kommission am 16. August 2002 noch in der ablaufenden Wahlperiode des 14. Deutschen Bundestages die Vorschläge der Hartz-Kommission durch die Bundesregierung umgesetzt werden sollen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die unter Leitung von Dr. Peter Hartz arbeitende Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wird ihre Vorschläge am 16. August 2002 vorlegen.

Bis jetzt bekannt gewordene Meinungen von Mitgliedern, Gästen oder Mitarbeitern der Kommission sind nicht identisch mit den Vorschlägen der Kommission. Die Kommission hat bis heute hierzu keine Beschlüsse gefasst. Welche Vorschläge die Kommission Mitte August machen wird, steht noch nicht fest. Die Fragen der Fraktion der FDP basieren auf Presseveröffentlichungen über die laufende Arbeit der Kommission, die Ausschnitte aus der umfang-

reichen Kommissionsarbeit beschreiben, jedoch noch keinen Abschlussbericht darstellen.

Die Bundesregierung wird die Arbeiten der Kommission nicht vorzeitig kommentieren. Nach Übergabe des Kommissionsberichts wird sie die Empfehlungen der Kommission eingehend prüfen, beurteilen und dann umsetzen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Bundesregierung die Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt:

1. Wird die Bundesregierung die Konzeption der Hartz-Kommission unterstützen, eine gemeinsame Anlaufstelle als Job-Center für alle Erwerbsfähigen, die nach geltendem Recht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, einzurichten, so dass Beratung, gezieltere Unterstützung, medizinische Dienste, individuelle Kontakthanbahnung mit Unternehmen, Computertaining sowie begleitende Qualifizierung bei der Arbeitssuche mit dem gebündelten Personal des sozialen Sicherungssystems, unterstützt von Sozialarbeitern und Psychologen und unter Einbeziehung von privaten Job-Vermittlern sowie Zeitarbeit, in einem Haus stattfinden kann?

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ hat bisher kein Konzept vorgelegt, die Bundesregierung kann daher auch keine Aussage dazu machen.

2. Wenn ja, hält die Bundesregierung die bestehenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend, um die Konzeption der Hartz-Kommission hinsichtlich der Job-Center umzusetzen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

3. Falls Frage 2 verneint wird, welche gesetzlichen Änderungen strebt die Bundesregierung zur Umsetzung der Job-Center-Konzeption an?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

4. Wird die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorschlagen, wonach jeder Arbeitslose verpflichtet werden muss, mit seinem Job-Center laufenden Kontakt zu halten, um so eine intensive und effektive Vermittlung und Betreuung durch das Arbeitsamt zu gewährleisten?

Ist sie bereit, die von ihr in dieser Legislaturperiode abgeschaffte Quartalsmeldepflicht (§ 122 II Nr. 3 a. F. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)) wieder einzuführen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die Vermittlungsgutscheine wirklich marktgerecht auszugestalten, damit Arbeitslose einen Arbeitsvermittler ihres Vertrauens beauftragen können, und diese gleichermaßen für private wie für staatliche Vermittler gelten zu lassen, so dass es einen echten Wettbewerb gibt?

Bei dem Vermittlungsgutschein handelt es sich um ein neues mit Wirkung vom 27. März 2002 eingeführtes befristetes arbeitsmarktpolitisches Instrument, das es einem nach einer Arbeitslosigkeit von drei Monaten noch nicht vermittelten

arbeitslosen Leistungsempfänger ermöglicht, eine private Arbeitsvermittlung zu vergüten. Aus der Inanspruchnahme der Vermittlungsgutscheine lässt sich folgern, dass das Interesse an dem neuen Instrument groß ist. Die Erfahrungen mit den neuen Vermittlungsgutscheinen sollen über einen längeren Zeitraum ausgewertet werden. Für die Vermittler der Bundesanstalt für Arbeit stellt sich die Frage des Vermittlungsgutscheins nicht, da die Vermittlungsleistungen der Arbeitsämter unentgeltlich angeboten werden.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu flexibilisieren und zu entbürokratisieren?

Die Bundesregierung hat im Job-AQTIV-Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2002 Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes flexibilisiert. Zu etwaigen Vorschlägen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zum Recht der Arbeitnehmerüberlassung siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

7. Wenn ja, welche konkreten Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz will die Bundesregierung vorschlagen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wird die Bundesregierung vorschlagen, das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe aufzuheben?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Wird die Bundesregierung vorschlagen, das Verbot, die Dauer des Arbeitsverhältnisses zwischen Leiharbeiter und Verleiher auf die Dauer der erstmaligen Überlassung an einen Entleiher zu beschränken, aufzuheben?

Ein solches Verbot besteht nicht. Es ist lediglich untersagt, wiederholt die Dauer des Arbeitsverhältnisses zwischen Leiharbeiter und Verleiher auf die Dauer der Überlassung an dieselben Entleiher zu beschränken. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorzulegen, wonach eine Beschäftigung der Arbeitslosen in subventionierten Zeitarbeitsagenturen gleichsam als Angestellte der Arbeitsämter nach sechs Monaten verpflichtend vorgesehen wird?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

11. Wenn ja, wie will die Bundesregierung eine Verdrängung der privaten Zeitarbeitsfirmen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die vorgesehenen Zeitarbeitsagenturen Arbeitslose auch in den zweiten Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die vorsieht, die Arbeitslosenversicherung zu einer beitragsfinanzierten Grundsicherung mit ergänzenden Wahlтарifen auszugestalten?

Nein.

14. Beabsichtigt die Bundesregierung, § 127 Abs. 2 SGB III zu ändern, um die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes neu zu justieren, etwa auf 12 Monate, wie es dem Rechtszustand von 1983 entspricht?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, um die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zu einem System mit einer Leistung („Sozialgeld“), klaren Zuständigkeiten, eingleisigen Verfahren und schlankerer Verwaltung zusammenzufassen?

Die Bundesregierung prüft, wie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengeführt werden können. Dabei sollen auch die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) und der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

16. Wird die Bundesregierung § 121 SGB III ändern, um die Zumutbarkeit für eine durch die Arbeitsvermittlung angebotene Arbeit zu verschärfen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Beweislast umzukehren, so dass künftig der Arbeitslose beweisen muss, dass eine Stelle, die er abgelehnt hat, nicht zumutbar ist?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

18. Wird die Bundesregierung vorschlagen, das 630-Mark-Gesetz und das Scheinselbstständigkeits-Gesetz zu ändern, um das Modell einer „Ich-AG“ für Arbeitslose mit einem Zuverdienst von bis zu 1 667 Euro im Monat zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung einzuführen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

19. Wenn ja, wie will die Bundesregierung Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem normalen Gewerbetreibenden vermeiden?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

20. Für welche der bisher bekannt gewordenen Vorschläge der Hartz-Kommission ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Änderung von Gesetzen und damit eine Befassung des Deutschen Bundestages nicht erforderlich, sondern die Änderung von Verordnungen, Richtlinien und Erlassen der Exekutive ausreichend?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

21. Wird die Bundesregierung vorschlagen, mit einem Teil der durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Hartz-Kommission erzielten Einsparungen ein Infrastrukturprogramm zugunsten ostdeutscher Wachstumsregionen (Leipzig, Jena, Potsdam, Dresden) zu finanzieren?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

22. Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um bei einer Reform des Arbeitsmarktes die Überregulierung des Arbeitsmarktes abzubauen, die in ihrer Höhe beschäftigungshemmenden Sozialabgaben zu vermindern und Fehlanreize bei der Aufnahme von Arbeit zu verringern, um so die Rahmenbedingungen für ein höheres Wirtschaftswachstum zu verbessern und damit die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen?

Die Arbeiten der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und die von der Kommission zu erwartenden Vorschläge dienen dem Ziel einer beschäftigungsfreundlichen Gestaltung des Arbeitsmarktes.

23. Welche Auffassung hat die Bundesregierung dazu, dass in den Vorschlägen der Hartz-Kommission jegliche Vorschläge zur Flexibilisierung des Tarifvertragsrechts sowie zum Lohnabstandsgebot fehlen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1.

24. Beabsichtigt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) für Kleinbetriebe einzuschränken (Änderung des § 23 KSchG)?

Nein.





